



## Kinderbetreuungskosten

Während Sie bei uns Ihrer Arbeit nachgehen, werden Ihre Kinder in qualifizierten Tageseinrichtungen betreut. Wir möchten Sie bei den entstehenden Betreuungskosten finanziell entlasten und gewähren Ihnen eine jährliche Einmalzahlung von maximal € 1.200/Jahr pro Jahr und Kind. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem Antragsformular.

- >> [zum Leistungsantrag](#)
- >> [zum Inhaltsverzeichnis](#)

## Zuschuss zu Betreuungskosten für Kinder bis 12 Jahren im Jahr 2025

Späteste Abgabe: 31.01. des Folgejahres

Name, Vorname des/der Mitarbeitenden:	
Name des Kindes, Geburtsdatum:	
Telefon für eventuelle Rückfragen:	
Datum, Unterschrift des/der Mitarbeitenden:	

Der Zuschuss von max. 1.200,- € muss versteuert und verbeitragt werden, weshalb er im Netto gemindert ausgezahlt wird. Dies gilt nicht für Kinder, die unter 7 Jahre alt sind.

**Bitte senden Sie den Antrag an:**

Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach  
Abteilung I – Personal und Recht  
Kurt-Schumacher-Straße 23  
60311 Frankfurt am Main

>> zum Inhaltsverzeichnis

**Zusatzleistungen 2025**

# Zuschuss zu Betreuungskosten für Kinder bis 12 Jahren im Jahr 2025

## Dienstvereinbarung zum Familien- Gesundheits- und Mobilitätsbudget § 3 Nr. 1 b)

Ein Zuschuss für die Betreuung von leiblichen, Adoptiv- und Pflegekindern oder im eigenen Haushalt lebenden Kindern bis zum Alter von 12 Jahren wird eine jährliche Einmalzahlung für nachgewiesene Kosten gewährt, die im Rahmen einer erfolgten Betreuung durch eine institutionelle Einrichtung in einem Kalenderjahr entstanden sind. Der Zuschuss erfolgt unabhängig vom Betreuungsmonat pauschal. Die Zuschusshöhe richtet sich nach den am Jahresende, nach Auszahlung der übrigen Familien-, Gesundheits-, und Mobilitätsbudgetleistungen, noch zur Verfügung stehenden Mitteln des Familien-, Gesundheits- und Mobilitätsbudgets. Es wird ein Zuschuss maximal in Höhe von 1.200,- € pro Jahr und Kind gewährt. Die individuelle Zuschusshöhe wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Zur Verfügung stehende Mittel}}{\text{Gesamtantragssumme}} \times \text{dem individuell beantragten Zuschuss}$$

Die Berechnung und Auszahlung der jeweiligen Zuschusshöhe erfolgt im Folgejahr, spätestens mit dem Gehaltslauf des Monats März. Voraussetzung zur Leistungsgewährung ist die Vorlage eines entsprechenden Kostennachweises.

>> [zum Inhaltsverzeichnis](#)